

Erfassungsbogen B



Filialnummer | Kundennummer

Bitte ankreuzen.

Betrifft Kunde

Betrifft Treugeber

Betrifft Sicherungsgeber

Erfassungsbogen B

Information zu wirtschaftlich Berechtigten über Anteilsbesitz oder Stimmrechte/Kontrollmöglichkeiten

Hinweis: Dieser Bogen betrifft nur Kunden, Treugeber oder Sicherungsgeber die keine natürliche Person sind, zwecks Ermittlung der letztlich hinter dem Kunden/Treugeber/Sicherungsgeber stehenden natürlichen Person(en). Einzelheiten sind aus dem Merkblatt „Informationen zum wirtschaftlich Berechtigten und zwischengeschalteten Gesellschaft/Organisation“ ersichtlich.

Das Merkblatt „Informationen zum wirtschaftlich Berechtigten und zwischengeschalteten Gesellschaft/Organisation“ wurde dem Kunden ausgehändigt

Darstellung der Eigentümerstruktur

Siehe beigefügte Anlagen, diese sind:

Bitte ankreuzen.

Organigramm

Weitere Anlagen: Bezeichnung

Anlagen zwischengeschaltete Gesellschaften/Organisationen zum Erfassungsbogen B mit Stimmrechten/Kapitalanteilen. Anzahl der Anlagen:

Nur auszufüllen für Rechtsform Kommanditgesellschaft (inkl. GmbH & Co. KG)

Erforderlich, sofern der Kunde, Treugeber, Sicherungsgeber oder ein Unternehmen in der Beteiligungsstruktur diese Rechtsform aufweist. Für eine zweite und jede weitere KG bitte über eine Anlage zum Erfassungsbogen B die entsprechenden Informationen einreichen.

Hat der Komplementär eine direkte Einlage in die KG geleistet?

Bitte ankreuzen.

Nein

Ja, in Höhe von TEUR

Wurden Sonderregelungen zwischen den Gesellschaftern bzgl. der Stimmrechtsverteilung vereinbart (z. B. Mehrstimmrechte)?

Nein

Ja, folgende Sonderregelungen:

Wirtschaftlich Berechtigte (letztlich hinter dem Kunden/Treugeber/Sicherungsgeber stehende natürliche Person(en) s. o.)

Nachstehende Person(en) ist/ sind wirtschaftlich Berechtigte(r) (falls notwendig, weitere Erfassungsbögen B ausfüllen):

Bitte ankreuzen.

nach Stimmrechten/Kapitalanteilen

aufgrund von Kontrolle auf vergleichbare Art und Weise

als Vertretungsberechtigte(r) der obersten Führungsebene (siehe Erläuterung im Merkblatt „Informationen zum wirtschaftlich Berechtigten“/ggf. geeignete Anlage beifügen)

für eine rechtsfähige Stiftung oder entsprechende Rechtsgestaltung (siehe Erläuterungen im Merkblatt „Informationen zum wirtschaftlich Berechtigten“)

Bei Stiftungen zusätzlich für die Begünstigten auszufüllen:

steuerbegünstigte Stiftung nach deutschem Recht – NV-Bescheinigung bzw. Freistellungsbescheid liegt vor

offene Gruppe der Begünstigten:

abgegrenzte Gruppe der Begünstigten:

natürliche Person(en) – bitte nachfolgend personenbezogene Angaben ausfüllen

Es gibt keine wirtschaftlich Berechtigten im Sinne des GWG (nur möglich wenn Kunde, Treugeber, Sicherungsgeber eine an einer DB anerkannten Börse notierte Aktiengesellschaft ist oder > 75% von einer solchen gehalten wird (MOS-Tochtergesellschaft im Mehrheitsbesitz) oder eine Wohnungseigenümergeinschaft (WEG) ist)





Erfassungsbogen B

Wirtschaftlich Berechtigte (letztlich hinter dem Kunden/Treugeber/Sicherungsgeber stehende natürliche Person(en) s. o.)

Titel

Vorname/-n

Nachname

Straße Haus-Nr.

PLZ Ort

Land

Geburtsdatum Geburtsort (Stadt, Gemeinde – Pflichtangabe bei steuerlicher Ansässigkeit außerhalb Deutschlands oder Geburtsort in den USA)*

Staatsangehörigkeiten (1. und ggf. weitere Staatsangehörigkeiten)

mit % der **Stimmrechte** **und** mit % der **Kapitalanteile**

Deutsche (Steuer-) Identifikationsnummer (IdNr.)**

Bitte
ankreuzen.

Ich bin in Deutschland steuerlich ansässig

Ich bin nicht in Deutschland steuerlich ansässig***

Titel

Vorname/-n

Nachname

Straße Haus-Nr.

PLZ Ort

Land

Geburtsdatum Geburtsort (Stadt, Gemeinde – Pflichtangabe bei steuerlicher Ansässigkeit außerhalb Deutschlands oder Geburtsort in den USA)*

Staatsangehörigkeiten (1. und ggf. weitere Staatsangehörigkeiten)

mit % der **Stimmrechte** **und** mit % der **Kapitalanteile**

Deutsche (Steuer-) Identifikationsnummer (IdNr.)**

Bitte
ankreuzen.

Ich bin in Deutschland steuerlich ansässig

Ich bin nicht in Deutschland steuerlich ansässig***

Ausfüllhinweis: zu jedem wirtschaftlich Berechtigten sind alle Felder bis einschließlich der steuerlichen Ansässigkeit auszufüllen

* gilt für Zahlungsverkehrs- und Einlagenkonten sowie Depots, mit Ausnahme von Konten/Depots, die auf fremde Rechnung (Treuhandskonten/-depots) oder für WEGs geführt werden sowie Darlehenskonten.

** Sofern die StIdNr. aktuell nicht vorliegt, wird diese im Nachgang seitens der Bank erhoben.

*** Auch im Falle einer nicht steuerlichen Ansässigkeit in Deutschland können Sie eine deutsche Steuer ID besitzen. In diesem Falle ist die ID zwingend anzugeben.



Erfassungsbogen B

Wirtschaftlich Berechtigte (letztlich hinter dem Kunden/Treugeber/Sicherungsgeber stehende natürliche Person(en) s. o.)

Titel

Vorname/-n

Nachname

Straße Haus-Nr.

PLZ Ort

Land

Geburtsdatum Geburtsort (Stadt, Gemeinde – Pflichtangabe bei steuerlicher Ansässigkeit außerhalb Deutschlands oder Geburtsort in den USA)*

Staatsangehörigkeiten (1. und ggf. weitere Staatsangehörigkeiten)

mit % der **Stimmrechte** **und** mit % der **Kapitalanteile**

Deutsche (Steuer-) Identifikationsnummer (IdNr.)**

Bitte
ankreuzen.

Ich bin in Deutschland steuerlich ansässig

Ich bin nicht in Deutschland steuerlich ansässig***

Titel

Vorname/-n

Nachname

Straße Haus-Nr.

PLZ Ort

Land

Geburtsdatum Geburtsort (Stadt, Gemeinde – Pflichtangabe bei steuerlicher Ansässigkeit außerhalb Deutschlands oder Geburtsort in den USA)*

Staatsangehörigkeiten (1. und ggf. weitere Staatsangehörigkeiten)

mit % der **Stimmrechte** **und** mit % der **Kapitalanteile**

Deutsche (Steuer-) Identifikationsnummer (IdNr.)**

Bitte
ankreuzen.

Ich bin in Deutschland steuerlich ansässig

Ich bin nicht in Deutschland steuerlich ansässig***

Ausfüllhinweis: zu jedem wirtschaftlich Berechtigten sind alle Felder bis einschließlich der steuerlichen Ansässigkeit auszufüllen

* gilt für Zahlungsverkehrs- und Einlagenkonten sowie Depots, mit Ausnahme von Konten/Depots, die auf fremde Rechnung (Treuhandskonten/-depots) oder für WEGs geführt werden sowie Darlehenskonten.

** Sofern die StIdNr. aktuell nicht vorliegt, wird diese im Nachgang seitens der Bank erhoben.

*** Auch im Falle einer nicht steuerlichen Ansässigkeit in Deutschland können Sie eine deutsche Steuer ID besitzen. In diesem Falle ist die ID zwingend anzugeben.



Erfassungsbogen B

Unterschrift/-en des Kunden

Die Bank behält sich vor, ggf. weitere Informationen vom Kunden anzufordern.

Datum	
X	
Ort	
X	

Unter-
schrift

Rechtsverbindliche Unterschrift/-en und ggf. Firmenstempel
des Kunden

X

Wird von der Bank ausgefüllt

Eine Plausibilisierung der Eigentümerstruktur (siehe oben) wurde vorgenommen. Der Bankmitarbeiter bestätigt, dass die o. g. Angaben aus öffentlichen Registern/ Legitimationsdokumenten, sonstigen zuverlässigen Quellen oder aus Kundenangaben stammen. Die Verifizierung des /der o. g. wirtschaftlich Berechtigten wurde durchgeführt. Entsprechende Nachweise liegen dem Erfassungsbogen B bei.

Datum	
X	
Ort	
X	

Unter-
schrift

Unterschrift des Bankmitarbeiters (R)

X

dbLegi
X

Name		Vorname

Nur bei nicht vorliegender Unterschrift des Kunden sind die Angaben im Vier-Augen-Prinzip von einem zweiten Bankmitarbeiter gegenzuzeichnen.

Datum	
X	
Ort	
X	

Unter-
schrift

Unterschrift des Bankmitarbeiters (GZ)

X

dbLegi
X

Name		Vorname



Merkblatt „Informationen zum wirtschaftlich Berechtigten und zwischengeschalteten Gesellschaft/Organisation“

Stand: 10/2022

Kreditinstitute sind nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet, von Gesellschaften und Organisationen Angaben zu deren wirtschaftlich Berechtigten sowie Gesellschaften und Organisationen in deren Eigentümer- und Kontrollstruktur (zwischen geschaltete Gesellschaften/Organisationen) zu erheben. Hierzu sind auf dem Erfassungsbogen B entsprechende Angaben zur **Eigentümer- und Kontrollstruktur, wirtschaftlich Berechtigten und zwischengeschalteten Gesellschaften/Organisationen** zu machen. Etwaige Änderungen sind der Deutschen Bank unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

Zu den wirtschaftlich Berechtigten im Sinne des GwG zählen insbesondere alle **natürlichen Personen**, die

— unmittelbar/mittelbar mit **mehr als 25 %** am Kunden beteiligt sind (Kapitalanteile) oder

— **mehr als 25 %** der Stimmrechte des Kunden kontrollieren oder

— Kontrolle auf vergleichbare Art und Weise ausüben.

Handelt es sich bei einem unmittelbar Beteiligten nicht um eine natürliche Person, sondern um eine Gesellschaft oder Organisation (zwischen geschaltete Gesellschaft/Organisation), so ist in der **Eigentümer- und Kontrollstruktur** entsprechend anzugeben, von welcher natürlichen Person diese letztendlich kontrolliert wird. Maßgeblich hierfür ist ein Anteil von mehr als 50 % der Kapital- und/oder Stimmrechtsanteile einer natürlichen Person an der zwischengeschalteten Gesellschaft/Organisation.

Zu den zwischengeschalteten Gesellschaften/Organisationen im Sinne des GwG **zählen insbesondere Gesellschaften und Organisationen**, die letztendlich **von einer natürlichen Person beherrscht** werden und

— unmittelbar/mittelbar mit **mehr als 25 %** am Kunden beteiligt sind (Kapitalanteile) oder

— **mehr als 25 %** der Stimmrechte des Kunden kontrollieren oder

— auf allen weiteren Beteiligungsebenen mit **mehr als 50 %** an einer Gesellschaft oder Organisation der vorherigen Ebene beteiligt sind oder

— **mehr als 50 %** der Stimmrechte an einer Gesellschaft oder Organisation der vorherigen Ebene kontrollieren.

Die Angaben zu den Stimmrechten und Kapitalanteilen können voneinander abweichen und sind stets zu dokumentieren.

Für den Fall, dass keine natürliche Person die Definition eines wirtschaftlich Berechtigten erfüllt, müssen **alle** Vertretungsberechtigten der obersten Führungsebene auf dem Erfassungsbogen B als wirtschaftlich Berechtigte erfasst werden. In diesem Fall sind weiterführend keine zwischengeschalteten Gesellschaften/Organisationen zu dokumentieren.

Zu den Vertretungsberechtigten der obersten Führungsebene zählen, abhängig von der Gesellschaftsform, insbesondere die Geschäftsführer, geschäftsführende Partner oder Vorstände laut Register, Gesellschaftsvertrag oder ähnlichem Dokument mit öffentlichem Glauben (bspw. unabhängig geprüfter Jahresbericht). Prokuristen sind auf dem Erfassungsbogen B nicht anzugeben.

Bei **(i) rechtsfähigen Stiftungen, (ii) Rechtsgestaltungen** (die Gelder auf treuhänderischer Basis verwalten und/oder ausschütten bzw. verteilen (z. B. ein Trust) oder die Verwaltung und Ausschüttung von Geldern durch Dritte veranlassen), **(iii) Private Investment Vehikel (PIV)** aufgesetzt als Stiftung oder Trust und bei **(iv) vergleichbaren Rechtsgebilden** sind auf dem Erfassungsbogen B **alle natürlichen Personen** als wirtschaftlich berechtigt zu dokumentieren, die

— Stifter (bei Stiftungen mit Sitz im Ausland), Gründungsstifter (Founding Donor) bei PIV oder Settlor sind,

— als Verwalter (Trustee) oder Beschützer (Protector) eines Trusts handeln bzw. im Falle einer Gesellschaft oder Organisation als Verwalter (Trustee) jene natürliche Person mit mehr als 50 % der Stimmrechte,

— Mitglied des Stiftungsvorstands sind

— als Begünstigte bestimmt worden sind (unabhängig davon, ob direkt oder erst im Falle eines bedingten Eintritts)

a) Im Falle einer Gesellschaft oder Organisation müssen die wirtschaftlich Berechtigten im Sinne des GwG erhoben werden:

b) Bei einer nichtsteuerbegünstigten Stiftung: die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist.

— auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausüben (bspw. durch alleiniges Veto-Recht dem Vorstand gegenüber).

Sind diese als Trust organisiert, sind zudem alle Treugeber (Settlor) auf dem Erfassungsbogen A zu dokumentieren. Es können sowohl natürliche Personen als auch Gesellschaften und Organisationen (z. B. juristische Personen, Stiftungen oder BGB-Gesellschaften) als Treugeber dokumentiert werden.

Körperschaften des öffentlichen Rechts können auf Basis ihrer Struktur keine wirtschaftlich Berechtigten vorweisen und sind von der Erfassung befreit (dies beinhaltet auch die Erfassung der Vertretungsberechtigten der obersten Führungsebene als wirtschaftlich Berechtigte sowie der zwischengeschalteten Gesellschaften/Organisationen).

Dagegen sind bei Unternehmen mit Körperschaften des öffentlichen Rechts in der Beteiligungsstruktur nur für die Körperschaft keine wirtschaftlich Berechtigten zu ermitteln. Für das Kundenunternehmen selber sind ggf. weitere Personen mit mittelbarem oder unmittelbarem Kapital/Stimmrecht bzw. Kontrolle auf vergleichbare Art und Weise oder alternativ die Vertretungsberechtigten der obersten Führungsebene als wirtschaftlich Berechtigte sowie ggf. vorhandene zwischengeschaltete Gesellschaften/Organisationen zu erfassen (gilt auch für Unternehmen der öffentlichen Hand).

Dem Erfassungsbogen B sind entsprechende Nachweise über die wirtschaftlich Berechtigten beizufügen (unabhängig davon, ob diese nach Kapital- und/oder Stimmrechtsanteilen oder als Vertretungsberechtigte identifiziert wurden).

In Einzelfällen ist die Bank jedoch berechtigt, weitere Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten und zwischengeschalteten Gesellschaften/Organisationen anzufordern. Oft lassen sich Rückfragen durch Beifügen der Ausweiskopien der wirtschaftlich Berechtigten vermeiden.

Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie bei Ihrem Kundenbetreuer.

Personenbezogene Daten in Bezug auf den/die Konteninhaber sowie deren Verfügungsberechtigte, wirtschaftlich Berechtigte und zwischen geschaltete Gesellschaften/Organisationen, über Kapital- und/oder Stimmrechtsanteile sowie Kontrollmöglichkeiten müssen von der Bank nach den oben genannten rechtlichen Rahmenbedingungen erhoben werden. Die hier erhobenen personenbezogenen Daten (z. B. die Steuerkennziffern) werden dabei auch für bereits bestehende und künftige Geschäftsbeziehungen genutzt, soweit gesetzliche Vorgaben eine entsprechende Datenverarbeitung auch für diese Zwecke erforderlich machen. Eine anderweitige Nutzung ist ausgeschlossen. Bei unzureichender Dokumentation erfolgt ggf. eine diesbezügliche Information an das deutsche Bundeszentralamt für Steuern (BZSt).

